

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise	
5/H	18i.	518i	E 700	vorn: 225/50R16 und hinten: 225/50R16 M45)	A01)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A16 A18)A30)F06 K08)K42)K46 R21)	
	20i., 20i 20s.	520i		oder vorn: 225/50R16 und hinten: 245/45R16		
	24t., 24t	524td				
	25i., 25i 25s.	525i				
	30i., 30i	530i				
	35i., 35i	535i				
	18iS4	518i (Limousine)		E 700/1		
	20s. 4	520i (Limousine)				
	25s. 4	525i (Limousine)				
	30s. 4	530i (Limousine)				
35i. 4	535i (Limousine)					
40s. 4	540i (Limousine)					
24t. 4	524td (Limousine)					
25t. 4	525td 525ds 525tds (Limousine)					

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

Rial Leichtmetallfelgen GmbH  
Industriestr. 1  
67136 Fußgönheim

Fabrikmarke:

Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: A 8016523 A 9016514  
Radgröße nach Norm: 8 J x 16 H2 9 J x 16 H2  
Ausführung: B  
Einpreßtiefe: 20 +/- 1 mm 14 +/- 1 mm  
Zul. Radlast: 625 kg 620 kg  
max. Abrollumfang: 1930 mm 1930 mm

Vorderachse

Hinterachse

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

BMW:  
mit 5 Kegelbundschräuben  
(Kegelwinkel 60°), Gewinde  
M12x1,5; Schaftlänge 38 mm,  
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 120 mm +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 72,6 + 0,1 mm  
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Vorderachse Hinterachse

Fabrikmarke: Rial Rial  
Radtyp: A 8016523 A 9016514  
Felgenreöße: 8 J x 16 H2 9 J x 16 H2  
Einpreßtiefe: ET 20 ET 14  
Herkunftsmerkmal: Made in Germany  
Lochkreisdurchmesser: LK 120  
Herstellungsdatum: z.B. November 1992

Gießereikennzeichen:  
KI

Auflagen und Hinweise

- A01) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, Abs.2, StVZO).
- A03) Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h nur bis 90 % ihrer maximalen Tabellenlasttragfähigkeit ausgelastet werden. Für ihre Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellenlasttragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Kundumbereifung zulässig.
- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsstelle einzuhalten.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BMW 7/1	A30i/...	730i	E 296	VORH: 225/50R16 und hinten: 225/50R16 M45)	A01)A03)A04
	K30i/...				A05)A06)A08
	A30i/...N				A09)A12)A18
	K30i/...N	735i	E 296/1	oder vorn: 225/50R16 und hinten: 245/45R16	A24)A30)B42
	A35i/S.				K08)K42)K46
	K35i/S.	735iA	E 296/1		R21)R65)Y75
	A35i/...N				
	K35i/...L	BMW 730i	E 296/1		
	A35i/A.				
	K35i/A.	BMW 735i BMW 735iL	E 296/1		
30i/...					
30s/...	BMW 740i	E 296/1			
35i/...					
40s/...					

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Y75) Bei Fahrzeugen mit einer Achslast über 1240 kg ist diese auf 1240 kg zu beschränken.

I. 5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Einpreistiefe	Spurverbreiterung
BMW 5/H	20	liegt im Serienbereich
BMW 7/1	20	liegt im Serienbereich

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE sen (s. Ziff. I.4)  
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 10. November 1993

Dipl.-Ing.  
amtl. anerkannter Sachverständiger



Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A16) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Kiebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden
- A18) Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile die weitgehend der DIN 7779 entsprechen ( z.B. Vergl.-Nr.Alligator 2024 L ) zulässig.
- A24) Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Kiebegewichte verwendet werden.
- A30) Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.
- B42) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremstyp 4M (Brems Scheibendurchmesser 320 - 324 mm) an Achse 1.
- F06) An Achse 1 ist auf ausreichende Abstand (min. 5 mm) zwischen Rad-/Reifemkombination und Federbein zu achten.
- K08) Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42) Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K46) An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- M45) Die Vorlage einer Reifenherstellerefreigabe für die Verwendung der Reifengröße auf der einzutragenden Felge ist erforderlich.
- R21) Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerefreigabe für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.
- R65) Auf ausreichende Freigängigkeit zum Federbein (min. 5 mm) an Achse 1 ist zu achten. Bei folgenden Reifenfabrikaten war z.B. ausreichende Freigängigkeit gegeben: Pirelli, Goodyear, Fulda.

